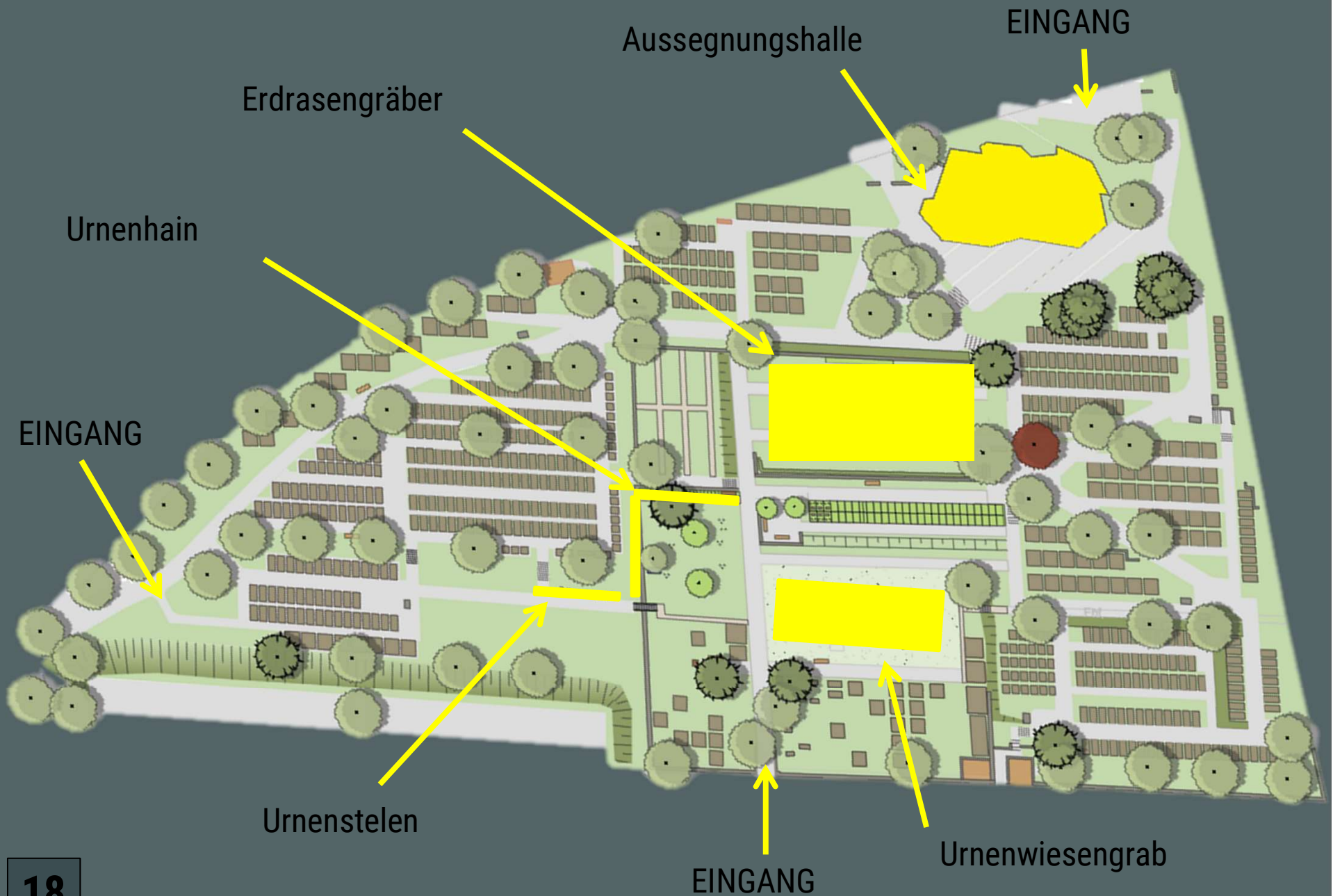


Friedhof Affaltrach



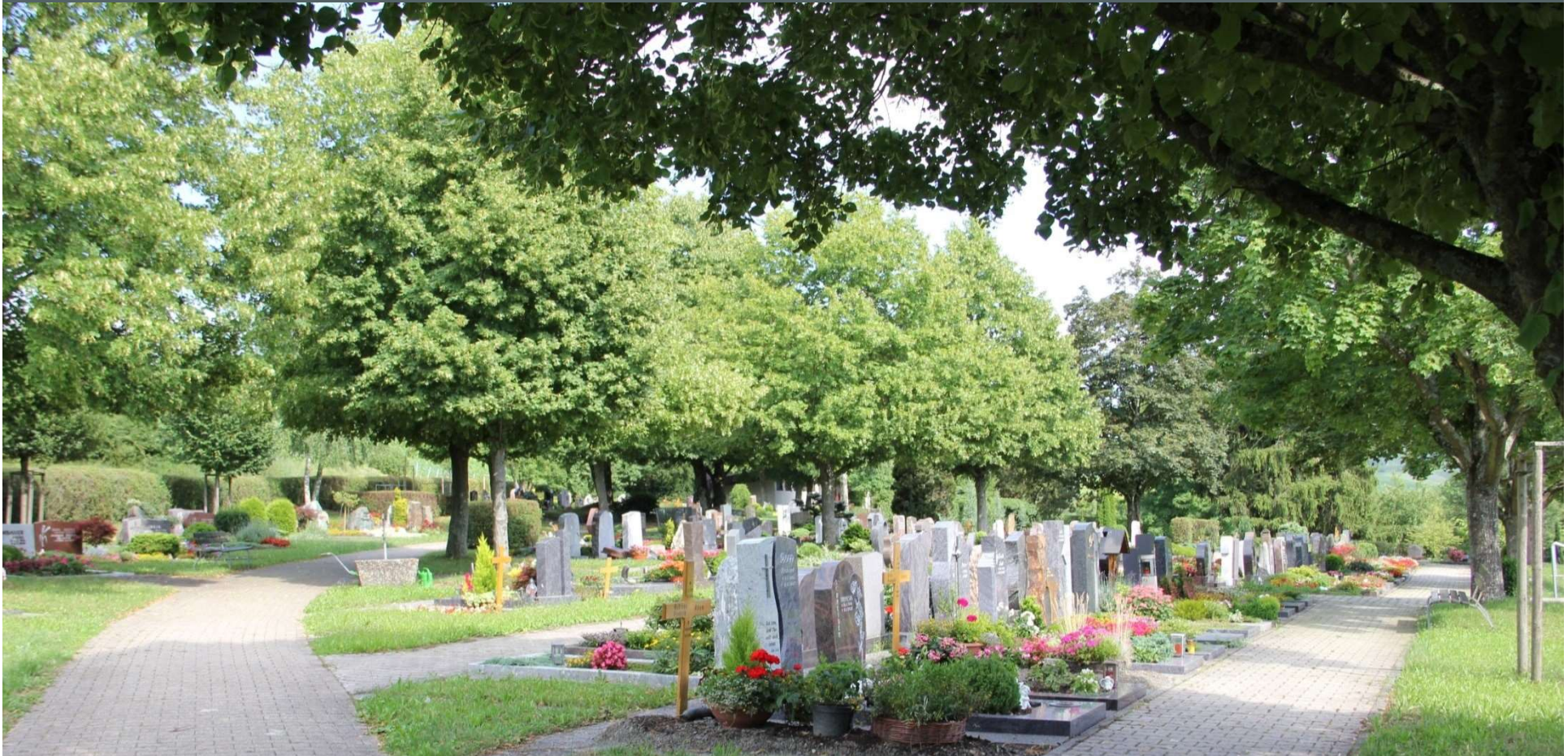
Friedhofsplan Obersulm - Affaltrach



Aussegnungshalle Affaltrach



Die Aussegnungshalle bietet einen Raum der Ruhe –
für alle, die sich dem Verstorbenen ein letztes Mal zuwenden möchten,
um Abschied zu nehmen und den Verstorbenen zu ehren.
Es ist ein Ort, um ihrer Trauer Ausdruck zu verleihen.



In einer **Wahlgrabstätte** / in einem **Reihengrab** können, je nach Grabart, ein bis vier Särge sowie bis zu sechs Urnen bestattet werden.

Die Nutzungszeit für eine Wahlgrabstätte beträgt 30 Jahre und ist verlängerbar.

Die Nutzungszeit für ein Reihengrab beträgt 20 Jahre und ist nicht verlängerbar.

Für die Grabpflege verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte bzw. Verfügungsberechtigte.

Die Kosten können Sie der Bestattungsgebührensatzung entnehmen.



Eine **Urnenstele** bietet die Möglichkeit, Urnen mit der Asche des Verstorbenen oberirdisch beizusetzen. Demzufolge geht der Beisetzung eine Einäscherung des Verstorbenen voraus. Die Kapazität einer Urnenstele variiert zwischen einer und drei Aschekapseln oder zwei Überurnen. Die Urnenkammer wird nach der Beisetzung mit einer festen Abdeckplatte verschlossen. Die von der Gemeinde beschafften Platten sind nur in einheitlicher Ausführung zugelassen. Diese platzsparende und optisch ansprechende Bestattungsform hat den Vorteil, dass die Gemeinde Obersulm die gesamte Pflege der Anlage übernimmt. Es ist also nicht gestattet, Aufbauten zu errichten, Grabschmuck oder Erinnerungsstücke niederzulegen, Kerzen oder Lampen aufzustellen, Pflegeeingriffe oder Anpflanzungen vorzunehmen.
Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre und ist verlängerbar.

Ein Urnennischengrab in der Urnenstele kostet: 1.620,00 €
Darin enthalten ist die Grabnutzungsgebühr



Die **Urnenwiese** ist eine naturnahe und pflegeleichte Bestattung. In dem Urnenwiesenfeld werden von der Gemeinde 1,0 m x 1,0 m große Rasterfelder angeboten. Belegt wird jeweils das nächste freie Grab. Je Feld können max. 4 Urnenbestattungen mit verrottbaren Urnen erfolgen. Die Namensnennung erfolgt auf Platten, die bodeneben verbaut werden. Die Beschriftung der Platten muss durch Gravur erfolgen. Die Grabpflege erfolgt durch die Gemeinde, daher ist eine individuelle Bepflanzung nicht möglich. Es ist also nicht gestattet Aufbauten zu errichten, Grabschmuck oder Erinnerungsstücke niederzulegen, Kerzen oder Lampen aufzustellen, Pflegeeingriffe oder Anpflanzungen vorzunehmen.

Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre und ist verlängerbar.

Ein Grab in dem Urnenwiesenfeld kostet: 2.110,00 €.

Darin enthalten ist die Grabnutzungsgebühr und die Grabpflege für die Laufzeit von 15 Jahren.



Bei dem **Urnenhain** erfolgt die Beisetzung vor der Natursteinwand in der Rasenfläche. Es wird von der Gemeinde ein Grabfeld von 1,0 m x 1,0 m verkauft, in dem 4 Urnen bestattet werden. Die Pflege übernimmt die Gemeinde Obersulm. Es ist also nicht gestattet Aufbauten zu errichten, Grabschmuck oder Erinnerungsstücke niederzulegen, Kerzen oder Lampen aufzustellen, Pflegeeingriffe oder Anpflanzungen vorzunehmen.

Als Beschriftung werden einheitliche Tafeln an der Mauer über den Grabflächen durch die Gemeinde angebracht.
Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre und ist verlängerbar.

Ein Grab im Urnenhain kostet 1.980,00 €.

Darin enthalten ist die Grabnutzungsgebühr und die Kosten für die Namensnennung an der Natursteinwand für die Laufzeit von 15 Jahren.



Bei den **Erdrasengräbern** soll ein pflegeleichtes Grab entstehen, wobei der Leichnam konventionell in einem Sarg bestattet wird. Die Grabpflege übernimmt die Gemeinde in Form von Rasen säen und Rasen mähen. Die Namensnennung erfolgt auf einem zentral liegenden Stein auf Messingtafeln, die von der Gemeinde angebracht werden. Es werden keine weiteren Wegebauarbeiten zu den entsprechenden Grabfeldern errichtet. Die Gemeinde Obersulm weist hier nochmals vorsorglich darauf hin, dass es im Zeitraum der Verrottung immer wieder zu Setzungen kommen wird, die von der Gemeinde ausgeglichen werden. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre und ist nicht verlängerbar.

Ein Rasengrab kostet 2.690,00 €.

Darin enthalten ist die Grabnutzungsgebühr, die Kosten für die Namensnennung und die Grabpflege für die Laufzeit von 20 Jahren.